

(A)

(Vizepräsident Dr. Klose)

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/2929. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung - Drucksachen 11/2840 und 11/2918 - unter Berücksichtigung des soeben angenommenen Änderungsantrages der Fraktion der SPD Drucksache 11/2920 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen.

Die Fraktionen der CDU und der F.D.P. haben nach § 81 der Geschäftsordnung eine dritte Lesung zu diesem Gesetzentwurf beantragt. Diese dritte Lesung wird am 9. Januar 1992, 11.00 Uhr, stattfinden. Ein entsprechender Antrag von 100 Abgeordneten der Fraktion der SPD gemäß Artikel 38 Abs. 4 der Landesverfassung liegt vor.

(B)

Wir kommen zurück auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung.

In der Nr. 2 der Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuß, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN - Drucksache 11/1295 - abzulehnen. Meine Damen und Herren, wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 11/1295 in zweiter Lesung abgelehnt.

In Nr. 3 der Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuß, den Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 11/1212 - abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Der Antrag Drucksache 11/1212 ist abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung ist vorgesehen. Deshalb wird über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/2917 erst im An-

schluß daran abgestimmt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 3:

Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/2329

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
- zur zweiten Lesung -
Drucksache 11/2790

dritte Lesung

Ich verweise auf die Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung, da nach der zweiten Lesung keine weitere Ausschußberatung stattgefunden hat.

Ich eröffne die Beratung. Als erster hat Herr Kollege Wolf von der Fraktion der SPD ums Wort gebeten. Ich erteile ihm das Wort.

(C)

(D)

Abgeordneter Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute findet mit der dritten Lesung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsbauförderung ein Diskussionsprozeß seinen Abschluß, der seit der Sommerpause die betroffenen Ausschüsse - Haushalts- und Finanzausschuß und Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen - in ihren Beratungen geprägt hat.

Angesichts dieses langen Zeitraumes und der Absprachen zwischen den Fraktionen zu den Beratungsprozessen und zu dem Vorgehen kann ich auf den Vorwurf, den Herr Schauerte sicherlich gleich noch einmal erheben wird - daß hier nämlich ein Gesetz durchgepeitscht werden soll -, nur antworten: Herr Kollege Schauerte, wer von Anfang an etwas nicht will, für den wird eine Schnecke zum Rennpferd.

Von den Kritikpunkten, die CDU und GRÜNE vorgebracht haben, bleibt nach Auswertung der Anhörung und nach den vorliegenden Entscheidungen der Bundesbehörden nur ein Punkt übrig, Herr Kollege

(A)

(Wolf [SPD])

Schauerte: daß die Bezeichnung des Gesetzes nicht ganz den Sachverhalt trifft, um den es eigentlich geht.

(Heiterkeit bei der CDU - Abgeordneter Schauerte [CDU]: Er hat es gemerkt!)

Bei der Namensgebung hat die Regierung - da muß ich dem Finanzminister zu wenig Phantasie vorwerfen - nicht genug Phantasie gezeigt. Die Kollegen in Bonn können das besser.

Zum Beispiel heißt das kleine Bonner Einmaleins des Verschleierns "Reform": Steuerreform, Reform des Gesundheitswesens. Reform, ein sympathischer Begriff - wie leicht läßt sich damit die Umverteilung von unten nach oben, der Rollgriff in die Taschen des kleinen Mannes, verschleiern.

Die Steigerungsstufe in Bonn ist das große Einmaleins: Gesetze wie das zur "Erleichterung" des Wohnungsbaus. Erleichtert wurden damit nur Kündigungen, erleichtert wurden viele Mieter um viel Geld; mehr gebaut, wie versprochen, wurde nicht.

Von daher sage ich: Da mit diesem Gesetz niemandem Geld aus der Tasche gezogen wird, Wohnungsbau effektiver wird, mehr Wohnungen gebaut werden können und die Fähigkeit der Landesbank, strukturpolitische Entscheidungen zu treffen und den Strukturwandel voranzubringen, gestärkt wird,

(B)

(Abgeordneter Riscop [CDU]: Alles nicht zutreffend!)

kann man diesen kleinen Fehler durchaus verzeihen.

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Wolf, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Dr. Busch?

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Gerne.)

- Bitte schön, Herr Kollege!

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE):* Verehrter Herr Kollege, weil Sie gerade, wie ich finde: zu Recht, eine Parallele zwischen Gesetzesbezeichnungen auf Bundesebene und solchen auf Landesebene gezogen haben - darf ich daraus schließen,

(C)

daß Sie sehr wohl sehen, daß es sich hier um die Verschleierung eines Tatbestandes handelt? Und dann frage ich Sie natürlich: Warum soll denn da etwas verschleiert werden?

Abgeordneter Wolf (SPD): Hier wird nichts verschleiert. In den Debatten, im Gesetzestext und auch in den begleitenden Verträgen ist ganz genau herausgekommen, worum es geht. Es geht um Fragen der Wohnungsbauförderung, es geht aber auch um die Stärkung des Eigenkapitals der WestLB, um eben auf die Anforderungen, die aus den europäischen Gremien kommen, was die Eigenkapital-, die Haftkapitalausstattung angeht, zu reagieren. Die einzige Alternative, Herr Kollege Busch, wäre gewesen, Schulden zu machen.

(Zuruf des Abgeordneten Riscop [CDU])

Da ist mir ein Finanzminister, der Phantasie walten läßt, um andere, zusätzliche Finanzquellen aufzuschließen, dreimal lieber als der Finanzminister in Bonn, der eine inflationäre Schuldenpolitik betreibt, die es Häusle- und Wohnungsbauern immer schwieriger macht, Wohnungsbau zu betreiben.

(D)

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Wolf, würden Sie auch eine Frage des Kollegen Zellnig beantworten?

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Auch die würde ich gerne beantworten.)

- Bitte, Herr Zellnig!

Abgeordneter Zellnig (CDU): Herr Kollege Wolf, Sie haben das Wohnungsbauerleichterungsgesetz angesprochen und gesagt, daß dieses in Nordrhein-Westfalen keinen Segen bringt. Könnte das damit zusammenhängen, daß das Gesetz im vorvergangenen Jahr in Kraft gesetzt wurde, aber erst jetzt zaghaft in Nordrhein-Westfalen umgesetzt wird?

Abgeordneter Wolf (SPD): Herr Kollege Zellnig, ich meinte das Gesetz von 1983, nach dem Kündigungen und Mieterhöhungen erleichtert wurden und mit dem

(A)

(Wolf [SPD])

versprochen wurde, daß mehr Wohnungen gebaut würden. Aber die Zahlen sind seit 1983 in den Keller gegangen. Das war damit gemeint.

Herr Kollege Zellnig, daß der Einfluß der Politik durch dieses Gesetz geschmälert würde, wie Sie am letzten Freitag gesagt haben, ist falsch. Durch dieses Gesetz bleiben der Landesregierung und den politischen Gremien alle Möglichkeiten, Einfluß auf die Tätigkeit der WFA zu nehmen, erhalten: die Aufsichts-, Auskunfts- und Prüfungsrechte des Landes. Die Prüfungsrechte des Landesrechnungshofs sind uneingeschränkt, ohne Einschränkung. Wir haben da ja Nachbesserungen vorgenommen und verschiedenes deutlich gemacht. Das rahmende Konstrukt ist im wesentlichen gleichgeblieben.

Wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie zugeben: Für die letztendlich entscheidende Frage, wieviel Geld wofür eingesetzt wird, gibt es keine neuen Entscheidungsträger, keine anderen Entscheidungswege, keine Veränderungen.

Der Kollege Zellnig kann noch so oft behaupten, das wäre nicht so: das Vermögen selbst darf nur für Zwecke des Wohnungsbaus verwandt werden - gegenüber der heutigen Situation wird der Wohnungspolitik keine Mark weggenommen, nichts vorenthalten. Nur der brachliegende Teil, den wir nicht beanspruchen, kann als Haftkapital - Herr Kollege Schauerte, hören Sie genau hin: als Haftkapital, nicht als Barkapital, wie Sie wahrscheinlich gleich noch sagen werden - für die Geschäftstätigkeit der WestLB genutzt werden. Dann bringt es etwas für den Wohnungsbau, denn das nicht von der WFA genutzte Haftkapital kann für zusätzliche Aktivitäten der WestLB eingesetzt werden. Dafür gibt es Entgelte, und die kommen dem Wohnungsbau angemessen zu.

Durch die Synergieeffekte, die von den Wohnungsbauverbänden ja ausdrücklich gelobt worden sind, werden wir im nächsten Jahr 1 000 Wohnungen für Familien mehr bauen können, die wir sonst nicht hätten finanzieren können. Ich meine, das ist ein großer Fortschritt, ein Stück Wohnungsbauförderung. Wo da, Herr Kollege Schauerte, eine kostenlose Übereignung oder, Herr Kollege Busch, eine Subventionierung der WestLB stattfindet, das müssen Sie dem staunenden Publikum noch einmal erklären.

(B)

(C)

Herr Kollege Schauerte, Sie bezweifeln, daß Teile des Landeswohnungsbauvermögens Haftkapital für die WFA abgeben können. Darüber können wir noch so lange diskutieren, darüber können Sie lamentieren, solange Sie wollen - das wird nicht hier entschieden, dafür gibt es nur einen Entscheidungsträger: das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen. Dieses hat im Sinne der Landesregierung entschieden.

Damit Sie das begreifen, mache ich es an einem Beispiel, das auch der Kollege Zellnig verstehen wird, deutlich. Der Siggie aus der Nordkurve in Schalke sagt immer: Elfmeter ist, wenn der Schiri pfeift. So ist es hier: Haftkapital ist, wenn das BAKred entscheidet. Herr Schauerte, die drei Minuten zu diesem Thema können Sie sich und uns ersparen.

(Abgeordneter Benschmann [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Wolf!

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Keine Zwischenfragen mehr, ich habe schon zu viele zugelassen. Ich habe nur noch zwei Minuten, muß deshalb zum Ende kommen!)

(D)

- Keine Zwischenfrage.

Abgeordneter Wolf (SPD): Auch die steuerlichen Fragen sind geklärt. Der Bundesfinanzminister hat abschließend erklärt, daß die Steuerbefreiung weiterhin gilt. Auch die ordnungspolitische Karte, die Sie, Herr Kollege Schauerte, immer ins Spiel bringen - ich bewundere das, wie Sie als Mitglied des Beirats der Westdeutschen Genossenschaftszentralbank so unbefangenen über ordnungspolitische Fragen diskutieren können -, ist geklärt: Das Bundeskartellamt sieht keine Probleme und stimmt dem Gesetz so zu.

Zu den Risiken! Wenn man das Gesetz und alle begleitenden Verträge und Regelungen beachtet, kommt man zu dem Schluß: Das Kapital der WFA ist gesichert, daß eine Situation eintreten müßte, wie wir sie uns nicht vorstellen können. Dann gilt nur das eine Wort: Wenn der Himmel auf die Erde fällt, sind alle Spatzen tot.

(A)

(Wolf [SPD])

Sie werden gleich wieder Krokodilstränen weinen, Herr Schauerte, weil Sie auf Vergeßlichkeit setzen. Mit ironischem Verlaub gesagt, setzen wir mit diesem Gesetz eine uralte CDU-Forderung um. Herr Kollege Worms, den ich sehr schätzte und immer noch schätze, hat auf einem Kongreß der CDU im September 1984 gefordert, den Goldklumpen WFA von 28 Milliarden DM angemessen zu beleihen. 1984! Sie, Herr Kollege Schauerte, setzen, wie es bei Ihnen üblich ist, noch einen drauf: Sie wollten das Landeswohnungsbauvermögen damals versilbern. Wenn Sie das bezweifeln - ich habe Ihre Debattenbeiträge und Presseerklärungen der Jahre 1987 und 1988 hier. Heute wollen Sie davon nichts mehr wissen.

(Abgeordneter Schauerte [CDU] schüttelt den Kopf.)

Das hat mit Berechenbarkeit und mit Kompetenz nichts zu tun. Es tut mir wirklich leid, daß Sie bei der Intelligenz, die Sie eigentlich haben, einen solchen Politikstil einführen.

(Minister Heinemann: "Eigentlich!")

(B)

CDU und GRÜNE vereinigen sich zu einer Fundamentalopposition gegen dieses Gesetz. Sachargumente zählen nicht, man war von Anfang an dagegen. Ein kluger Mensch hat einmal gesagt: Wer ständig den Kopf schüttelt, muß sich nicht wundern, wenn ein Haar in der Suppe ist. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank; Herr Kollege Wolf! - Ich erteile Herrn Abgeordneten Schauerte von der Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön!

Abgeordneter Schauerte (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Wolf, wenn der Himmel auf die Erde fällt, sind die Spatzen tot - aber die Wölfe auch.

(Zuruf des Abgeordneten Wolf [SPD])

Das Gesetz hat schon eine eigenartige Geschichte. Schon sein Name ist völlig falsch; auch der Kollege Wolf ließ das am Anfang durchblicken.

(C)

Ich darf Professor Dr. Horn aus dem Hearing zitieren - er sagte, vielleicht etwas irreführend -:

... denn es ist nicht ein Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaus, sondern ein Gesetz zur Förderung der Ausweitung der Geschäftstätigkeit der WestLB im allgemeinen.

Genau so hätte es redlicherweise heißen müssen. Das hat mit Wohnungsbau nichts, aber auch überhaupt nichts zu tun! Unsere Sorge ist, daß es sogar zugunsten des Wohnungsbaus nicht nur nicht weiterhilft, sondern möglicherweise Erschwernisse bringt und eines Tages nicht mehr die Freiheit gewährt, für den Wohnungsbau nötige zusätzliche Mittel bereitzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist unsere Sorge, Herr Finanzminister.

Von den 1 000 Wohnungen, Herr Wolf, die Ergebnis des Synergieeffektes sein sollen, habe ich heute von Ihnen zum ersten Mal gehört. Belegt ist diese Vorhersage durch nichts. Es handelt sich um ein reines Wolkenkuckucksheim, aber kein Eigenheim, in dem irgend jemand wohnen kann.

(D)

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Wolf [SPD]: Wir werden sie uns nächstes Jahr anschauen, Herr Schauerte!)

- Dann könnten Sie das schon in den Vertrag hineinschreiben. - Wir bleiben also bei unserer Grundüberzeugung, die wir von Anfang an kundgetan haben, die unsere klare Linie ist: Dieses Gesetz ist ordnungspolitisch falsch. Dieses Gesetz lehnen wir ab. Wenn Sie es dann trotzdem durchführen wollen, ist es unsere Pflicht, als Opposition daran mitzuwirken, daß es wenigstens Bestand hat und nicht rechtlich fehlerhaft ist. Wir bleiben also, auch wenn wir ein Gesetz grundsätzlich als falsch bezeichnen, in der Pflicht, im Interesse dieses Landes keine darüber hinausgehenden Fehler zuzulassen. Deswegen liegen wir völlig richtig, wenn wir in Einzelheiten einsteigen und darauf hinweisen, an welcher Stelle auch noch etwas falsch ist.

(A)

(Schauerte [CDU])

Und wenn Sie behaupten, daß von den in dem Hearing geäußerten Bedenken keine übriggeblieben seien, haben Sie möglicherweise das Protokoll und die nachgängigen Erklärungen nicht gelesen. Wie Sie in der Tat 8,7 Milliarden DM Vermögen des Landes - so wird es zum gegenwärtigen Zeitpunkt bewertet - an einen rechtlich selbständigen Dritten abgeben können, ohne zu wissen, was Sie dafür erhalten: So leichtsinnig darf kein ordentlicher Kaufmann und erst recht nicht ein Minister handeln, der die Vermögensinteressen des Landes zu wahren hat!

(Zustimmung bei der CDU)

Nun können wir, Herr Kollege Wolf, sehr wohl unterscheiden, was Barkapital und was Haftkapital ist.

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Das war lange Zeit nicht so!)

Aber ein Haftkapital von 8 Milliarden DM gibt niemand ohne eine Risikoprämie. Niemand, der kaufmännisch und vernünftig handelt, tut das. Das sagt übrigens der Landesrechnungshof auch, denn der formuliert: "Üblicherweise wird in solchen Fällen eine Risikoprämie erwartet." - Diese Risikoprämie hätten wir gerne gesehen. Gezahlt werden können hätte sie zum Beispiel von den Miteigentümern Sparkassen, denen diese WestLB ja genauso gehört. Warum werden sie eigentlich von solchen Dingen freigestellt? Warum subventionieren wir hier erneut eine Bankengruppe? - Damit wir uns richtig verstehen, Herr Wolf, wenn Sie mir Befangenheit vorwerfen wollen:

(B)

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Das habe ich nicht getan. Ich freue mich, wie unbefangen Sie über das Thema reden können!)

Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß ich ein "ganz bedeutendes" Beiratsmitglied eines Aufsichtsrates einer in diesem Land wichtige Funktionen übernehmenden Bankengruppe bin. Dafür schäme ich mich überhaupt nicht. Aber ich bin dort in einer absolut kleinen Minderheit. Sie alle, die Sie für diese Lösung sind, sind viel näher bei dem begünstigten Bankensektor als ich, der ich hier an der einen oder anderen Stelle anmahne, noch einmal zu prüfen. Sie sitzen insofern in so dünnwandigen Glashäusern, daß Sie nicht einmal mehr Luft holen dürfen, ohne daß sie

(C)

über Ihnen einstürzen. Dieses Thema wollen wir also bitte nicht aufgreifen.

Wir bleiben dabei: Ordnungspolitisch ist die Sache falsch, denn sie verzerrt den Wettbewerb. Wenn Sie einmal zur Kenntnis nehmen, was andere Banken an Eigenkapital liefern müßten, um eine solche Kreditausweitung herstellen zu können, an Eigenkapital, das sie zuvor zu versteuern hätten, damit der Finanzminister Geld hat, dann ist es zulässig und richtig zu sagen: Bei dieser Operation werden der Sparkassenbereich und der öffentlich-rechtliche Bankensektor in einer Weise begünstigt, die den Wettbewerb auf den Kopf stellt. Genau das haben wir immer offen erklärt. Da gibt es überhaupt nichts zu verbergen.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen sagen ja die übrigen Banken - sie zahlen so viele Steuern, daß wir unsere Diäten bekommen können; das ist der Vorteil bei diesen Banken - einschließlich der Bankenvereinigung, Herr Kollege Hunger, sie fühlten sich im Lande Nordrhein-Westfalen nicht mehr ernstgenommen; sie hätten in diesem Land keine gleichen Chancen mehr; diese Landesregierung verzerre den Wettbewerb. Das darf sie nicht, und das sollte sie nicht.

(D)

(Zustimmung des Abgeordneten Bensmann [CDU])

Herr Schleußer, unsere Sorge bezüglich dieses Punktes ist doch bekannt. Wir befürchten eine erhebliche Verschlimmerung des Klimas, was den Bankenplatz Nordrhein-Westfalen betrifft.

(Abgeordneter Hunger [SPD]: Sie fürchten das nicht, Sie wünschen es!)

Sie wissen doch darum, Herr Schleußer. Sie sind ja nicht einmal mehr bereit, den Banken das zuzugeben, was Sie ihnen versprechen. Ich darf an die IB-Diskussion erinnern. Sie haben Zusagen gemacht, Gesprächsangebote unterbreitet - nichts passierte, Schweigen im Walde, keine neuen Untersuchungen, keine neuen Erkenntnisse. Sie wollten ein neues Gesetz anbieten - nichts ist passiert. Sie sind schon ein schwieriger, um nicht zu sagen, ein wenig vertrauenswürdiger Partner in solchen Gesprächen. Sie setzen auf Zeit, wollen den Panzer erst einmal durchmar-

(A)

(Schauerte [CDU])

schieren lassen; und dann diktiert die normative Kraft des Faktischen. So kann man miteinander nicht umgehen, insbesondere nicht zu einem Zeitpunkt, Herr Finanzminister, zu dem die Banken ernsthaft über Konzentration nachdenken.

Lassen Sie mich noch ein anderes Argument aufgreifen, weil es heute morgen in der Debatte schon eine Rolle gespielt hat. Ministerpräsident Rau hat auf die mögliche Beteiligung an der schleswig-holsteinischen Landesbank hingewiesen. Wir wissen, daß die WestLB im Moment einen großen Durchmarsch auch in andere Länder macht.

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Eingeladen, Herr Kollege!)

- Das ist doch klar; das wissen wir doch. Auf Büttenspapier!

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Weil wir so gut sind, Herr Kollege!)

(B)

Es könnte ganz vernünftig sein, wenn eine in Nordrhein-Westfalen beheimatete Bank eine solche Akzeptanz findet, daß sich ihre Bedeutung vergrößert. Das kann nur in unserem Interesse liegen; da gibt es gar kein Vertun. Problematisch wird es nur, wenn Sie sagen, die Bank müßte dies aus Landesinteressen tun. Wissen Sie, die Schleswig-Holsteiner schreiben der Bank auch in den Vertrag, sie solle nur dann beteiligt werden, wenn sie die schleswig-holsteinischen Landesinteressen berücksichtigt. Und die Brandenburger werden den gleichen Wunsch haben. Und über die Europa-AG, die SüdwestLB, werden auch die Sachsen den gleichen Wunsch haben, nämlich daß die jeweiligen Landesinstitute die jeweiligen Landesinteressen berücksichtigen. Und alles gehört uns. Bekannt ist aber, daß die Interessen zwischen diesen Ländern unterschiedlich sind.

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Auch überlappend!)

Ich möchte einmal den Eiertanz sehen, welche Landesinteressen Sie in Zukunft wann mit welcher Landesbank durchsetzen wollen. Allein das sprengt alles.

Einen weiteren Punkt möchte ich ganz ernsthaft aufgreifen. Herr Finanzminister, Sie lassen uns beraten und enthalten uns wichtige Erkenntnisse und Informa-

(C)

tionen vor. Sie haben den Sprechern einen Brief geschrieben, daß Sie nicht berechtigt seien, uns die Erkenntnisse der Landeszentralbank zu diesem Problemfall mitzuteilen, weil das ein interner Vorgang sei.

Wissen Sie, Sie sagen in Ihrem Schreiben: Die Landeszentralbank hat die Übersendung unter Hinweis auf zwingende Vorschriften des Kreditwesengesetzes abgelehnt. - Können sie mir sagen, warum die Landeszentralbank Ihnen diesen Brief geschrieben hat? Was haben Sie denn mit dem Kreditwesengesetz zu tun? In welcher Eigenschaft hat eigentlich das Finanzministerium diesen Brief bekommen? Warum sind Abgeordnete und ein Ausschuß dümmer zu halten als das Ministerium?

Also, wenn die Landeszentralbank dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen einen Brief schreibt und sagt, das sind bankinterne Aufsichtsvorgänge, kann ich das ja verstehen. Aber wenn die Landeszentralbank dem Finanzminister einen Brief zu einem Thema schreibt, wozu wir ein Hearing veranstalten, und wir mühsam fragen müssen: "Gibt es einen solchen Vorgang? Zeigen Sie ihn uns!", weigern Sie sich, uns mitzuteilen, was da wirklich Sache war. Das entspricht wieder genau Ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Sie lassen dieses Parlament lieber dumm sterben als klug entscheiden.

(D)

Vizepräsident Schmidt: Herr Schauerte, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Schauerte (CDU): Das ist eine Art des Umgangs, die wir nicht dulden werden. Sie wissen, daß wir da in einem permanenten Streit sind. An diesem Streit werden Sie sich eines Tages die Zähne ausbeißen. Wir können diesem Gesetz aus ordnungspolitischen Gründen nicht zustimmen. Es wird rechtliche Probleme nach sich ziehen. Die Sache ist sicherlich nicht am Ende; das wissen Sie auch.

Insbesondere ist es unerklärlich, weil Sie doch wissen, daß Herr Neuber erklärt hat, er brauche 1992 gar kein frisches Kapital. Das hat er uns mehrfach erklärt. Warum sind Sie nicht auf den Weg umgestiegen und haben gesagt: "Gut, dann beraten wir es in Ruhe und klären alle Rechtsfragen ab!?" Denn eine

(A)

(Schauerte [CDU])

Bank mit Problemkapital laufen zu lassen, bekommt der Bank nicht gut und der Landesregierung, die das zu verantworten hat, auch nicht. Kehren Sie noch um! Sagen Sie: "Wir machen es im Januar, Februar, März, wenn die Fragen geklärt sind." Es wäre ein unglaublich wichtiger Beitrag zu der Frage: Nimmt dieser Minister das Parlament ernst? Und es wäre ein Beitrag zu der Frage: Ist dieser Minister auch bereit, einmal über seinen Schatten zu springen? Hat er die Beweglichkeit, die für moderne Politik nötig ist? Das wäre wirklich ein tolles Beispiel dafür. Ich lade Sie herzlich ein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Kollege Schauerte.- Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Wickel. Bitte schön!

Abgeordneter Wickel (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der zweiten Lesung waren wir schon weiter. Es kann ja wohl nicht richtig sein, wenn Argumente, die in der zweiten Lesung ausdiskutiert wurden, in der dritten Lesung aus dem Hut gezogen werden nach dem Motto: Jetzt fangen wir von vorne an.

(B)

Ich will eingehen auf das, was in der zweiten Lesung - für mich wenigstens - ungeklärt oder klärungsbedürftig oder diskussionswürdig geblieben ist.

Das war erstens der Beitrag, die Wohnungswirtschaft stehe hier voller Vorbehalte. Das stimmt einfach nicht. Sogar in der Anhörung waren die privaten Träger von Wohnungsbauunternehmen eindeutig dafür, weil sie sich in der Verwaltung einer Bank das Wohnungsbauvermögen besser vorstellen können als öffentlich-rechtlich in der bisherigen Form. Hinzu kommt, daß das - wenn wir ehrlich sind miteinander - bisher ja schon ein Doppeln, ein Miteinander oder Gegeneinander war. Das heißt: In der Bank wurden Geschäfte erledigt. Dann gingen sie formal zur Wohnungsbauförderungsanstalt. Anschließend gingen sie nach draußen oder zurück. Alles das wird effizienter, wird wirtschaftlicher und wird im Sinne des Wohnungsbaus - für mich wenigstens - bei der WestLB demnächst besser gehandhabt. Also greift dieses Argument nicht.

(C)

Das nächste Argument war: die Einwände der Landschaftsverbände. Meine Damen und Herren! Das finde ich natürlich herrlich. Die haben nichts an den Füßen, wie man so schön sagt, und sind dann voller Einwände. Ich darf noch einmal in Erinnerung bringen, daß bei der letzten Kapitalerhöhung der WestLB die Landschaftsverbände sich diese Kapitalerhöhung auf dem Kreditmarkt geholt haben und die Zinsleistung dafür über das Umlageverfahren auf alle Gemeinden verteilen. Kann es denn wohl richtig sein, daß das die Partner sind, die hier mitbestimmend reden? Es kann doch nur richtig sein, daß die, wenn die nichts mehr haben und keine Kapitalerhöhung mittragen können, sich aus der Bank verabschieden und sagen: In diese Landschaft passen wir eben nicht mehr hinein. Als Gemeindevertreter kann ich nur sagen: Ich will auch nicht, daß die ihre Zinsen dann auf meine Gemeindekasse umlegen, wenn sie sich Geld leihen müssen.

Deshalb waren das praktisch die beiden einzigen Punkte, die aus der ganzen Diskussion übriggeblieben sind, die in der dritten Lesung noch einmal gewürdigt werden sollten. Was mich allerdings ein bißchen stört, ist, wenn hier so ein Schaukampf um Semantik aufgeführt wird. Jeder von uns wußte, daß das Gesetz und die Überschrift nicht zusammenpassen. Ich habe nicht zu verantworten, daß das so ist. Aber gerade wir Politiker sind doch Künstler darin, mit Semantik Begriffe zu vernebeln.

(D)

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Auf allen Ebenen.)

Also wissen wir, wie das Spiel geht. Dann nicht auf den Inhalt zu gehen, sondern sich in der semantischen Regel wieder an der Überschrift festzuhalten, spricht gegen uns. Deshalb sollten wir das nicht tun, weil es in der Sache nichts bringt und auch den Kern dessen, was wir hier diskutieren, nicht treffen kann.

Nun sagt Kollege Schauerte heute, wie wichtig es finanzpolitisch ist, und er stellt dann den Finanzminister bewußt in den Mittelpunkt seiner Diskussion. Da kann ich nur fragen: Warum habt ihr bisher immer die wohnungsbaupolitischen Sprecher reden lassen? Warum haben dann nicht die finanzpolitischen Sprecher die Diskussion übernommen und auch durchgehalten?

(A)

(Wickel [F.D.P.]

Der nächste Punkt: Der Kollege Wolf nimmt jedes Thema - das sollte er hier besser lassen -, um wieder die Hahnenkämpfe mit Bonn zu machen. Es eignet sich nicht jedes Thema dazu. Wenn man vor allem so gute Argumente hat wie hier in dieser Sache, dann brauchen wir nicht den Hahnenkampf in Richtung Bonn zu führen, sondern dann sollte man tatsächlich zum Thema zurückkommen.

Wir haben, Kollege Schauerte, in der zweiten Lesung diskutiert, daß die Banken ja über das "Handelsblatt" groß angekündigt hatten, im Januar noch einmal durch ein Gutachten zu prüfen, wie sie dazu stehen. Ich kann nur sagen: Die kennen seit Juli das Thema, wissen, daß die zweite und dritte Lesung im Jahre 1991 im Landtag stattfinden, und kündigen dann für Januar ein Gutachten an. Die sind ja nicht dumm. Die haben gewußt: Vorher hilft es nicht, hinterher hilft es auch nicht, aber kündigen wir es einmal an, dann kommt es im Januar. So kann man keine Politik machen. Wenn ich wirklich Einwände habe, die ich glaube, gutachterlich belegen zu können, dann muß das Gutachten zu dem Zeitpunkt auf dem Tisch liegen, in dem wir hier entscheiden müssen. In der Presse anzukündigen, im Januar kommen wir mit einem, das kann nicht der Umgang miteinander sein. Da muß man vorher kommen und sagen: Das sind unsere Schmerzen; hier ist das Gutachten, nun entscheidet euch!

(B)

Ich bin auch nicht bereit, immer wieder die Diskussion zu führen: Wettbewerbsneutralität oder nicht? Das ist doch nun wirklich klipp und klar im Gesetz und im Geschäftsbesorgungsvertrag eindeutig geregelt und nachgewiesen.

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Kartellamt!)

Das einzige ist - da haben Sie ja schon vorsichtig abgehoben -: Die Banken selber sprechen gar nicht mehr von der Wettbewerbsverletzung, sondern sie sprechen von der Zulässigkeit im weitesten Sinne. Und wenn wir in der Zulässigkeitsdiskussion sind, könnten wir alle den großen Bogen schlagen: Welche Möglichkeiten haben nun einmal Aktiengesellschaften, sich Kapital zu besorgen? Einfach vom Agio her sind das ungeahnte Möglichkeiten, die nie ein anderer Kapitalsuchender anwenden kann.

(C)

Wir haben das letzte Mal begründet: Wir haben nun einmal die WestLB, wir brauchen sie, wir wollen Strukturpolitik machen. Aber ich lege ganz großen Wert darauf, daß wir nicht nur das Jetzt beschrieben haben, sondern auch etwas in die Zukunft geblickt und gesagt haben: Da kommt ja erst das Bedürfnis für unsere Bank, wenn wir in den Gemeinden mit unseren Sparkassen am 1. Januar 1993 Europas wegen in Schwierigkeiten kommen. Da brauchen wir die Geschäftsbank, die den Sparkassen den Teil abnimmt, den sie selber nicht leisten können. Da sind unsere gemeindlichen Sparkassen, die ursprünglich regional tätig sein müssen, vor Ort die bessere Orts- und Personenkenntnis haben - was Banken nicht so tun können -, darauf angewiesen, daß es eine Landesbank gibt, deren sie sich für Geschäfte bedienen können, die über ihre örtlichen Verhältnisse hinausgehen.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Ich fasse zusammen. Eindeutig klar ist: Die Wohnungsbauförderungsanstalt wird von der Aufgabenteilung her durch dieses Gesetz gesichert; sie wird nach unserer Auffassung wirtschaftlicher und effizienter. Die WestLB haben wir und brauchen wir - das sage ich hier in aller Deutlichkeit -, und weil das so ist, ist es selbstverständlich, daß wir sie in den Stand setzen müssen, sich am Markt zu behaupten. Für die Zukunft müssen wir Vorsorge für unsere Sparkassen treiben, und all das muß im Zusammenhang gesehen werden. Deswegen sieht sich die F.D.P.-Fraktion - einfach von den faktischen Dingen her, nach den Ergebnissen in der Anhörung, nach den Ergebnissen, die uns der Finanzminister übermittelt hat - wirklich beruhigt in der Lage, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(D)

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wickel und erteile für die Fraktion DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Dr. Busch das Wort.

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe gerade das Wort "Adrenalin-Stoß" verstanden. Ich kann Sie beruhigen; denn ich habe gerade eine Pressemitteilung des Finanzministeriums

(A)

(Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE])

auf den Tisch bekommen, und da heißt es: "Finanzämter achten auf Weihnachtsfrieden!" Darin steht, daß vom 17. bis zum 31.12. von Amtshandlungen abzusehen ist, die für die Steuerpflichtigen, das heißt also für die Adressaten, belastend sein können. Das wollte ich eigentlich zum Motto meiner Rede machen. Ich kann es mir allerdings nicht ganz so einfach machen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolf [SPD])

- Herr Wolf, vielen Dank für Ihre Bemerkung, daß sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene die Überschriften von Gesetzen mehr verschleiern, als sie offenbaren. Tatsächlich geht es darum, die Eigenkapitalbasis der WestLB auszubauen, das Geschäftsvolumen auszuweiten und damit das Risiko für den Landeshaushalt auszuweiten.

Das Subventionsvolumen liegt bei ungefähr 0,3 Prozentpunkten. Die Zinsmarge beträgt also 0,3 Prozentpunkte. Das ist sehr, sehr viel; das haben uns auch die Vertreter im Hearing bestätigt.

Was aktive Strukturpolitik der WestLB bedeutet, das kann man bei Hoesch vor Ort erleben. Ich kann Ihnen nur sagen - Herr Minister Clement wird sich sicher noch einige Zeit an diesen Auftritt erinnern -: Die konkreten Auswirkungen dieser aktiven Strukturpolitik der WestLB sind auch für Sie alles andere als angenehm.

(B)

Nach wie vor sind die Zweifel nicht ausgeräumt, ob nicht Nachteile für die Handlungsfähigkeit der Wohnungspolitik entstehen. Zumindest werden die Kontrolle durch den Landtag und die Mitbestimmung des Landtags über seine Ausschüsse erschwert, und das ist in Zeiten der neuen Wohnungsnot absolut fahrlässig.

Erst recht zynisch ist es, ein solches Gesetz dann auch noch als Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung zu bezeichnen. Das ist Etikettenschwindel; das haben wir hier oft genug besprochen. In der Wohnungspolitik sind ganz andere Maßnahmen nötig, um die Wohnungsnot zügig abzubauen.

Effektiver wäre Ihre Zustimmung zu unseren Haushaltsanträgen gewesen, Frau Brusis - da ich Sie gerade sehe. Der Landeshaushalt entlastet sich durch die

(C)

Wohnungspolitik; das heißt, die Abflüsse zum Zwecke der Wohnungsbauförderung sind eher kleiner als die Rückflüsse aus früheren Wohnungsbaudarlehen, den früheren Bundeszuschüssen und dem Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe. Ihr Argument vom letzten Donnerstag - wenn ich mich recht entsinne -, daß Zins- und Tilgungsbeträge auch noch im Einzelplan 20 vorgesehen sind, können wir nicht akzeptieren; denn das zählt zur Verschuldung allgemein, und natürlich entsprechen die Zins- und Tilgungslasten der allgemeinen Verschuldung. In der mittelfristigen Finanzplanung des Finanzministers sind genau diese Beträge als Verschuldung des Landeshaushalts ausgewiesen. Sie können nicht willkürlich einzelne Teile der Verschuldung einzelnen Aufgabenbereichen zurechnen. Das wäre das gleiche, als würde ich sagen, die Wirtschaftsförderung, also die Unternehmenssubventionen, im Landeshaushalt betragen nicht 1,7 oder 1,8 Milliarden DM, sondern 2,5 Milliarden DM, weil diese Wirtschaftsförderungsmittel über Kredite aufgenommen wurden. Das ist absolut willkürlich. Wenn Sie das schon machen wollten, dann müßten Sie auch die entsprechenden Begünstigungen, die der Bund bei diesen Darlehen vorgesehen hat, als Einnahmen gegenrechnen. Das wäre real. Wir werden Ihnen das in den nächsten Tagen in einer Kleinen Anfrage präsentieren. Dann können Sie sich dazu etwas fundierter äußern.

(D)

Wir sind der Ansicht, daß der Wohnungsbau gefördert werden muß und nicht die WestLB. Die in Aussicht gestellten Synergismen sehe ich überhaupt nicht. Ich habe im Unterschied zu Herrn Schauerte zwar schon früher die Behauptung gehört, daß da hunderttausend Wohnungen geschaffen würden; aber ich habe sie immer ins Reich der Fabeln verwiesen.

Ansonsten, Herr Wolf, möchte ich mich hier nicht als Wiederkäuer betätigen. Der Unterschied der heutigen Debatte zu der am letzten Freitag ist ja eigentlich nur der, daß Herr Schauerte heute anwesend ist. Insofern möchte ich nicht alle Argumente noch einmal vortragen. Es gibt seit Freitag keinen Erkenntnisfortschritt. Herr Schleußer hat am Freitag vor mir gesprochen, und ich bin auf seine Punkte, soweit es mir möglich war, eingegangen. Bei der SPD bewegt sich erkennbar nichts.

Ich denke, wir sollten es zu Ende bringen, auch wenn es um 8 Milliarden DM geht. Wir GRÜNEN lehnen

(A)

(Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE])

den Gesetzentwurf ab. Im Sinne des Weihnachtsfriedens lassen Sie uns jetzt zum Ende kommen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Busch! - Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Bauen und Wohnen, Frau Brusis, das Wort.

Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis: Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Lassen Sie mich als erstes etwas zum Stichwort "Etikettenschwindel" sagen. Bei dem Gesetz, das wir hier beraten, handelt sich um das Gesetz zur Wohnungsbauförderung, das in einigen Passagen geändert werden muß, weil die WFA in die WestLB eingegliedert werden soll. Von daher trägt dieses Gesetz schon eine völlig korrekte Bezeichnung.

Als zweites muß ich leider dem Abgeordneten Wolf widersprechen, wenn er sagt, wir setzten hier eine alte CDU-Forderung um. Ich habe auch in alten Protokollen gelesen, was die CDU in der vergangenen Legislaturperiode zur WFA gefordert hat. Sie hat schlicht und einfach gefordert, diese WFA aufzugeben.

(B)

Was wir hier tun, ist nicht eine Aufgabe der WFA, sondern die WFA wird in die WestLB eingegliedert, behält aber ihre bisherige Aufgabe, behält ihre bisherige Zielsetzung, und das Wohnungsbauvermögen wird wie bisher eindeutig und einzig und allein für die Aufgabe der Wohnungsbauförderung eingesetzt. Dies ist ein erheblicher Unterschied zu dem, was die CDU in der vergangenen Legislaturperiode gewünscht hat.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, meine Herren und Damen: Wir haben eine intensive Diskussion über dieses Gesetz gehabt, und es ist doch erstaunlich, daß die Vertreter der Wohnungswirtschaft an keiner Stelle dieser Diskussion Bedenken gegen dieses Gesetz geäußert haben. Sie haben nach intensiver Prüfung des Gesetzentwurfs und der anderen rechtlichen Regelwerke festgestellt, daß die Wohnungsbauförderung bei diesem Gesetz keinen Schaden nimmt, daß sie wie bisher weiterbetrieben werden

(C)

kann, daß das Vermögen weiterhin für diese Aufgabe zur Verfügung steht, nicht gefährdet ist und - was mir als für die Wohnungspolitik dieses Landes zuständiger Ministerin natürlich besonders am Herzen liegt - daß der politische Einfluß weiterhin gesichert ist.

Es verändert sich nichts an der Frage, wie der Wirtschafts- und Finanzplan dieser WFA aufgestellt wird, nämlich weiterhin mit Zustimmung der Ministerin für Bauen und Wohnen und des Finanzministers. Es ändert sich nichts an den Kontrollrechten und Auskunftsrechten, die der Ausschuß für Wohnungsbauförderung, früher: Verwaltungsrat, der WFA hat. Es ändert sich - bis auf eine Position - auch kaum etwas an der Zusammensetzung dieses Ausschusses gegenüber dem bisherigen Verwaltungsrat. Wie bisher ist auch das Parlament an diesem Ausschuß beteiligt.

Ich will deshalb zusammenfassend sagen, meine Herren und Damen: Es gibt - damit keine Verunsicherung im Lande entsteht - keine Veränderung für die Darlehensnehmer und Darlehensnehmerinnen der WFA. Es gibt keine Veränderung im Hinblick auf die Zuständigkeit der Wohnungspolitik für das, was die WFA tut. Die WFA hat sich wie bisher im Rahmen der politischen Vorgaben zu bewegen und wird das auch in Zukunft tun. Es gibt keine Einschränkungen der Kreditvergabemöglichkeiten in dem Förderbereich der WFA. Das heißt: Es entsteht kein Schaden für die Wohnungspolitik und kein Verlust der Einflußmöglichkeiten der Wohnungspolitik.

(D)

Deshalb haben wir meiner Meinung nach den richtigen Weg beschritten, indem wir das Haftkapital, das von der WFA für Wohnungspolitik nicht benötigt wird, für andere Zwecke zur Verfügung stellen. Damit wird an der Wohnungspolitik in diesem Lande kein Abstrich getan.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerin Brusis. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Finanzminister Schleußer das Wort.

Finanzminister Schleußer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, warum diese dritte Lesung eigentlich notwendig ist, Herr Kollege

(A)

(Minister Schleißer)

Schauerte. Wir haben ja die zweite Lesung am letzten Freitagabend ohne Ihre Beteiligung machen müssen. Ich weiß nicht, ob das der Abend war, an dem Sie die Luschen in der eigenen Fraktion gesucht haben oder andere.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Aber es kann ja sein, daß sich der Landtag aus diesem Grunde in einer dritten Lesung mit dem Gesetz beschäftigen muß.

Es ist zutreffend dargestellt worden, daß wir in der zweiten Lesung alles das, was Sie erneut angesprochen haben, die Punkte, in denen Sie rechtliche Sorgen haben, abgeklärt hatten. Das ist dargelegt und erörtert worden. Es ist wieder einmal festgestellt worden, daß viele Ihrer Behauptungen falsch waren und geblieben sind. Ich will das nicht alles wiederholen, weil die anderen Kolleginnen und Kollegen das mitbekommen haben.

Nun haben Sie aber einen neuen Aspekt eingebracht: wie das denn mit Schleswig-Holstein, mit Sachsen und mit anderen Ländern ist. Ich bin sehr dafür, daß die übrigen Länder, Herr Kollege Schauerte, für ihre Wirtschaft auch die Möglichkeit erhalten, die die nordrhein-westfälische Wirtschaft durch die WestLB und durch die nicht nur europaweiten, sondern weltweiten Kontakte hat. Ich kann mir kaum vorstellen, daß das dann Interessenkollisionen gibt, wenn man versucht, gleiche Voraussetzungen zu schaffen.

(B)

Viele der Punkte, zum Beispiel das Bundeskartellamt, haben Sie nicht erneut erwähnt, das Bundesamt für Kreditwesen haben Sie nicht erneut erwähnt, EG-rechtliche Bedenken haben Sie nicht vorgebracht, nicht einmal mehr die steuerrechtlichen Fragen, Herr Kollege Schauerte, nachdem Sie wissen, daß der Finanzminister von Nordrhein-Westfalen und der Bundesfinanzminister haargenau die gleichen Buchungen haben, wie Ihnen das ja mitgeteilt worden ist.

Es bleibt ein Punkt, den Sie immer wieder nennen: daß das kostenlos und Subventionierung ist. Sie als Beiratsmitglied wissen selbst, daß unbare Haftkapital keine Subvention ist, sondern nur die Möglichkeit einräumt, zu normalen Konditionen und zu Weltmarktpreisen auf dem Weltmarkt an Kapital zu kommen. Das sind die Grundlagen. Das wissen Sie. War-

(C)

um sagen Sie dann etwas von Subventionen, die die anderen Bereiche nicht haben können?

Ein letzter Punkt! Sie beklagen die Informationspolitik der Landesregierung und speziell die des Finanzministers immer wieder und haben erneut einen Punkt angesprochen: ob Ihnen nach Prüfung - das hatte ich Ihnen zugesagt - ein Brief der Landeszentralbank an das BAKred, dem Finanzministerium zur Kenntnis gegeben, übermittelt werden könnte. Ich habe Ihnen gesagt: Sie bekommen es übermittelt, wenn die eigentlichen Beteiligten zustimmen. Das haben die aus für mich plausiblen Gründen abgelehnt. Ich fühle mich doch an das gebunden, was andere miteinander haben, und halte mich auch daran. Daraus unzureichende Informationspolitik und Informationsdifferenzen der Landesregierung herzuleiten, vermag ich nicht einzusehen.

Wissen Sie, was ich für den eigentlichen Grund halte? Sie erwarten von der Landesregierung zu hören, was Sie hören wollen. Sie wollen keine Information,

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Die Wahrheit!)

sondern Sie wollen eine Bestätigung Ihrer verkorksten Position. Die können Sie von der Landesregierung nicht bekommen!

(D)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen zur dritten Lesung des Gesetzentwurfs zur Regelung der Wohnungsbauförderung Drucksache 11/2329 liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich verweise auf die Beschlußempfehlung und auf den Bericht des Haushalt- und Finanzausschusses zur zweiten Lesung; das ist die Drucksache 11/2790. Da nach der zweiten Lesung keine weitere Ausschlußberatung stattgefunden hat, ist das jetzt unsere Grundlage.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 11/2790 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! -

(A)

(Vizepräsident Schmidt)

Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und DIE GRÜNEN verabschiedet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 unserer heutigen Sitzung auf:

Vertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Freistaat Bayern, Berlin, Freie Hansestadt Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und der Französischen Republik zum Europäischen Fernsehkanal

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß
Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 11/966

Beschlußempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 11/2852

(B)

zweite Lesung

Ich verweise auch auf den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 11/2941.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Kern für die Fraktion der SPD.

Abgeordneter Kern (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 24. Oktober 1990 haben die elf Ministerpräsidenten der damaligen alten Bundesrepublik und der französische Minister für Kultur und Kommunikation, Herr Jack Lang, einen Staatsvertrag für die Bildung des Europäischen Fernsehkanals abgeschlossen.

Uns ist die Vorgeschichte bekannt. Wir bedauern, daß der Anstoß zur Gründung dieser europäischen Fernsehgesellschaft leider nicht aus den Bundesländern gekommen ist und auch nicht von den deutschen Rundfunkgesellschaften.

(C)

Es freut uns, daß dabei erstmals ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen den deutschen Ländern einerseits und einem anderen Staat andererseits geschlossen wurde, weil wir darin eine Stärkung des Föderalismus sehen, auch und gerade nach dem EG-Gipfel in Maastricht.

Unsere Kritik am Vertrag haben wir in der ersten Lesung am 24. Januar 1991 deutlich herausgestellt. Es gab im wesentlichen Fragen zu den technischen Besonderheiten,

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Oh!)

rechtliche und politische Fragen,

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Oh!)

Fragen zur finanziellen Begründung, aber auch zum Profil.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Wo ist denn der Herr Büssow, Herr Kern?)

Wir haben dann am 4. Dezember 1991, Herr Vesper, im Hauptausschuß dem Staatsvertrag zugestimmt - bei Ablehnung durch die GRÜNEN -, weil einerseits der Vertrag eh nicht mehr durch uns zu verhindern war und andererseits doch viele dieser Fragen inzwischen nach unserer Meinung positiv beantwortet waren.

(D)

Vizepräsident Schmidt: Herr Kern, gestatten Sie eine Frage des Kollegen Dr. Vesper?

(Abgeordneter Kern [SPD]: Ja, dann muß er aber voranmachen, schnell!)

- Bitte.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Herr Kollege Kern, können Sie uns verraten, wo eigentlich Ihr medienpolitischer Sprecher, Herr Büssow, ist, der in der ersten Lesung gesprochen hat, und warum nicht er zu diesem Punkt vorträgt?

Vizepräsident Schmidt: Die Frage brauchen Sie nicht zu beantworten, Herr Kern.